

Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die LM Finanz AG (nachfolgend «LM» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version kann jederzeit unter www.lmfinanz.ch/Client-information/ abgerufen oder über lmfinanz@bluewin.ch angefordert werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die aktuelle Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link: «[Downloads - SwissBanking](#)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der LM sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

LM Finanz AG

Inhalt

1. Informationen über LM	2
1.1 Allgemeine Informationen	2
1.2 Tätigkeitsfeld	2
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2. Nachrichtenlose Vermögen	3
3. Von LM angebotene Finanzdienstleistungen	4
3.1 Individuelle Vermögensverwaltung	4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2 Rechte und Pflichten	4
3.1.3 Risiken	4
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	6
4. Umgang mit Interessenkonflikten	7
4.1 Im Allgemeinen	7
4.2 Entschädigungen durch Dritte	7
4.3 Einsatz von eigenen neben fremden Finanzinstrumenten	8
5. Ombudsstelle	9
6. Datenschutzerklärung	9

1. Informationen über LM

1.1 Allgemeine Informationen

Name	LM Finanz AG
Adresse	Rennweg 39
PLZ / Ort	8001 Zürich
Telefon	+ 41 44 221 16 63
E-Mail	lmfinanz@bluewin.ch
Internetseite	www.lmfinanz.ch
HReg-Nr.	CHE-106.838.775
MwSt.-Nr.	CHE-106.838.775 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Die LM hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Zürich. Sie übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private, professionelle und institutionelle Kunden;

Weitere Informationen über LM entnehmen Sie bitte aus unserer Unternehmenspräsentation.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Die LM verfügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstituts-gesetzes (FINIG). Die Bewilligung wurde von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt. Die LM wird von der Aufsichtsorganisation Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht (AOOS), Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beauf-sichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Die LM verfügt über keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessen-konflikt führen können.

Insbesondere ist LM weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruk-tur sowie unterhält keine wesentlichen Bindungen an Dritte.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet LM bewusst mit mehreren depotführenden Ban-ken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben end-gültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nach-richtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, An-schrift- oder Namenswechsel;
- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Er-reichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit;
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann;
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die vom Vermögensverwalter bei Ein-tritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, den Vermögensverwalter über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren;
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die be-troffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt wer-den;

Die LM steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögenswerte» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die aktuelle Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «[Downloads - SwissBanking](#)».

3. Von LM angebotene Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird grundsätzlich auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung).

Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheidungen treffen kann.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Klumpenrisiken oder Konzentrationsrisiken** bezeichnen das Risiko der Abhängigkeit eines Portfolios von bestimmten Titeln, Emittenten, etc., wenn diese einen grossen Teil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifiziertere Portfolios erleiden. Die LM adressiert im Rahmen der Vermögensverwaltung und portfoliobasierten Anlageberatung diese Risiken durch Beachtung folgender Schwellenwerte:
 - **In Einzeltitel** können bis zu 10% des Portfolios investiert werden;¹
 - **In kollektive Kapitalanlagen, ETF und Fonds** können bis zu 50% des Portfolios investiert werden;
 - **In Produkte von einzelnen Emittenten** können bis zu 20% des Portfolios investiert werden;²
 - Sämtliche Positionen, welche als Einzeltitel mehr als 10% des Portfolios ausmachen, bzw. mehr als 20% von einzelnen Emittenten, werden dem Kunden einmal jährlich erläutert und müssen von diesem für die Fortführung bestätigt werden.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Schwellenwerte darf sich LM auf die Informationen abstützen, wie sie von der/den Depotbank/en der betreffenden Kundenbeziehung aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden.

Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen, die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen.

¹ Ebenfalls den Einzeltiteln zuzurechnen sind Investitionen in einzelne Commodities (z.B. Gold) oder Direktinvestitionen in verschiedene Immobilien. Kollektive Kapitalanlagen, ETF und Fonds werden nicht als Einzeltitel betrachtet.

² Bei kollektiven Kapitalanlagen und vergleichbaren ausländischen Produkten besteht aufgrund der verlässlichen Vermögenswerte kein Emittentenrisiko, weshalb dieser Schwellenwert auf diese Produkte nicht angewendet wird.

Die Bestimmungen zu Klumpenrisiken gelten in gleicher Weise auch für Eigenprodukte von LM oder von mit LM wirtschaftlich verbundenen Dritten.

Neben den unter den Schwellenwerten festgelegten Klumpenrisiken können auch Konzentrationen in anderen Bereichen, namentlich Ländern und Währungen vorkommen. Diese sind in ihrem Umfang massgeblich von der individuell gewählten Anlagestrategie des Kunden abhängig und werden entsprechend berücksichtigt.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet. LM hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt LM die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst je nach vertraglicher Abrede (vgl. Anhang IV "Informationen über Entschädigungen durch Dritte") eigene und fremde oder nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Durch LM werden keine Anlagen in Differenzkontrakte getätigt und kein Securities Lending betrieben. Allfällige Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Depotbank in dieser Hinsicht liegen vollständig ausserhalb der Verantwortung von LM.

LM kann für ihre Kunden derivative Produkte verwenden. LM setzt solche Produkte nur ein, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in diesem Rahmen zur Absicherung von bestehenden Wertschriftenpositionen oder um neue Wertschriftenpositionen aufzubauen. Es sind Derivate erlaubt, welche an einer anerkannten Börse oder ausserbörslich gehandelt werden.

LM kann für ihre Kunden auch eigene Produkte wie bspw. selbstverwaltete Strategieindexe (Actively Managed Certificate, AMC) und selbstverwaltete Fonds einsetzen, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist. Der Kunde ist sich bewusst, dass LM beim Einsatz eigener Finanzinstrumente, insbesondere selbst-

verwalteter Produkte zusätzliche Entschädigungen erhalten kann, bspw. aufgrund Verwaltungsgebühren die aufgrund des Managements auf Stufe des Produkts (sog. Doppelhonorierung) entstehen können. Diese werden wie Entschädigungen Dritter behandelt und die entsprechenden Massnahmen gelangen zur Anwendung (vgl. Ziff. 4.2).

Der Einsatz von strukturierten Produkten ist mit besonderen Risiken, wie Emittenten- und Garantrisiken für Anleger, verbunden. LM berücksichtigt diese Risiken angemessen in ihrem Risk Management und weist ihre Kunden in geeigneter Form ausdrücklich auf die mit dem angebotenen Strategieindex verbundenen Risiken hin.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Vermögensverwalter am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für den Vermögensverwalter, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten;
- Die Verwendung von eigenen Produkten des Vermögensverwalters oder von mit diesem wirtschaftlich verbundenen Dritten;
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften des Vermögensverwalters oder dessen Mitarbeitern.

Der Umgang mit Entschädigungen von Dritten sowie Eigenprodukten wird im folgenden Kapitel geregelt.

Im Weiteren entstehen im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden bei LM keine Interessenkonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Entschädigungen durch Dritte

LM kann je nach vertraglicher Abrede (vgl. Anhang IV "Information über Entschädigungen durch Dritte") im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Entschädigungen von Dritten (z.B. Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte, Kick-backs, Finder's fees, Bestandespflegekommissionen oder sonstige vermögenswerte Vorteile) erhalten. Diese Vergütungen stellen einen Teil der Verwaltungsgebühren dar. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf seinen Anspruch auf Rückvergütung dieser Abgeltungen.

Die Höhe der Entschädigungen Dritter, bzw. der Doppelhonorierung ist von der gewählten Anlagestrategie unabhängig, es wird grundsätzlich auf Anhang IV "Informationen über Entschädigungen durch Dritte" verwiesen. Unbeschadet der dort aufgeführten Bandbreiten können sich die Entschädigungen Dritter im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

Art der Entschädigung	Höhe der Entschädigung (auf Basis des Marktwerts per Stichtag)
Vertriebsentschädigungen für Anlagefonds ¹	0.00% – 0.50%
Vertriebsentschädigungen für strukturierte Produkte und Zertifikate	0.00% – 1.00%
Entschädigungen der Depotbank	0.00% – 1.00%
Kommissionen auf Courtagen bei Börsengeschäften	0.00% – 50%
Kommissionen auf Depotgebühren	0.00% – 50%

¹ Das Anlagevolumen entspricht dem Marktwert der Fondsanteile des Kunden per Stichtag

Um potentielle Interessenkonflikte in diesem Zusammenhang zu vermeiden, hat die LM die folgenden Massnahmen zur Minimierung der Interessenskonflikte durch Entschädigungen von Dritten getroffen:

- Vertragliche Regelung unter Angabe der Bandbreite in Anhang IV "Informationen über Entschädigungen durch Dritte" mit den Kunden, welcher integraler Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrages ist. Der Kunde kann jederzeit weitergehende Informationen über mögliche künftige Entschädigungen von Dritten und den Umgang mit diesen verlangen;
- Pflicht zur Offenlegung von Entschädigungen durch Dritte: Auf Anfrage hat LM den Kunden über die effektiv erhaltenen Entschädigungen zu informieren. Auf eine solche Anfrage wird einmal jährlich kostenlos Auskunft erteilt, im Falle einer häufigeren Ausübung dieses Rechts durch den Kunden behält sich LM die Erhebung kostendeckender Gebühren vor;
- Der Kunde kann ausserdem mit der LM eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Performance-Steigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte vereinbaren. Dies soll zu einer Angleichung der Interessen von LM und dem Kunden führen.

4.3 Einsatz von eigenen neben fremden Finanzinstrumenten

Durch den Einsatz von eigenen Finanzinstrumenten, insbesondere selbstverwalteter Produkte, können bei LM folgende Interessenkonflikte auftreten:

- Je nach vertraglicher Abrede (vgl. Anhang IV "Information über Entschädigungen durch Dritte") Erhalt zusätzlicher Entschädigungen, insbesondere Erhebung zusätzlicher Verwaltungsgebühren auf Stufe Produkt (sog. Doppelhonorierung).
- Unabhängig von Verwaltungsgebühren kann die LM ein Interesse an einem möglichst hohen Volumen dieser Produkte haben, um bspw. Kosten zu reduzieren oder Synergieeffekte zu nutzen.

Diese Interessenkonflikte können nicht vollständig behoben werden, zu ihrer Verringerung wurden aber folgende Massnahmen ergriffen:

- Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der ungerechtfertigten Bevorzugung von eigenen über fremde Finanzinstrumente

- Vertragliche Bestimmung einer maximalen Limite für den Einsatz von Eigenprodukten, im Rahmen der Möglichkeiten von Anlagevolumen, Anlagestrategie und weiteren Anweisungen des Kunden;
- Zusätzliche Entschädigungen aus Eigenprodukten werden als Entschädigungen Dritter betrachtet und es gelangen die entsprechenden Massnahmen zur Anwendung.
- Der Kunde kann mit LM ausserdem eine performanceabhängige Gewinnbeteiligung auf der jährlichen Performance-Steigerung der insgesamt verwalteten Vermögenswerte vereinbaren. Dies soll zu einer Angleichung der Interessen von LM und dem Kunden führen.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	Ombud Finance Switzerland (OFS)
Adresse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	CH-1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
E-Mail	contact@ombudfinance.ch
Internetseite	Ombudfinance Switzerland

6. Datenschutzerklärung

Hinweise zum Datenschutz finden sich in unserer Datenschutzerklärung, welche unter www.lmfinanz.ch/Client-information eingesehen werden kann

Juni 2025